

An das Stadtparlament

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Mietkündigungen zu Gunsten von Asyl- und Schutzsuchenden, eingereicht von Stadtparlamentarierin G. Gisler (SVP)

Am 3. April 2023 reichte die Stadtparlamentarierin Gabriella Gisler namens der SVP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

Die Gemeinde Seegräben ist kürzlich in die Schlagzeilen geraten, weil sie angeblich ein Mietverhältnis für die Unterbringung von Asylsuchenden gekündigt habe.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches sind die grössten Probleme und Herausforderungen für die Stadt Winterthur im Hinblick auf den aktuellen Ansturm von Asylsuchenden? Wie begegnet der Stadtrat diesem Ansturm?
2. Wie ist die aktuelle Handhabung und das Vorgehen des Stadtrates bei Wohnungsvergaben an Asyl- und Schutzsuchende?
3. Welche weiteren Unterbringungsmöglichkeiten, neben Wohnungen, hat der Stadtrat bereits umgesetzt bzw. zieht der Stadtrat in Betracht?
4. Wie verhindert der Stadtrat, dass in der Stadt wohnhaften Mieterinnen und Mietern die Wohnung für die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden gekündigt wird?
5. Erachtet es der Stadtrat grundsätzlich als verhältnismässig und legitim, langjährigen Mieterinnen und Mietern zu kündigen, um in den betroffenen Liegenschaften Asyl- und Schutzsuchende unterzubringen? Wenn ja, aus welchen Gründen und unter welchen Umständen?
6. Werden Asyl- und Schutzsuchende bei der Wohnungsvergabe in stadt eigenen Liegenschaften gegenüber anderen Wohnungssuchenden bevorzugt? Wenn ja, in welchen Fällen und was sind die Gründe dafür?
7. Unterscheidet der Stadtrat zwischen der Herkunft der Asyl- und Schutzsuchenden bei der Unterbringung? Wenn ja, wie und aus welchen Gründen unterscheidet er?
8. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Zuwanderungs- und Migrationspolitik seitens Bund und Kanton ausser Kontrolle geraten ist und dringend in den Griff gekriegt werden muss, da die Stadt und deren Einwohnerinnen und Einwohner abschliessend die Leidtragenden sind?

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Mit dem Beginn des Krieges in der Ukraine trat auch eine beispiellose Flüchtlingssituation ein. Allein in der Stadt Winterthur stieg die Zahl der Geflüchteten von rund 400 auf über 1500 (Stand Ende Mai 2023). Die Stadt Winterthur konnte alle aufnehmen, unterbringen, unterstützen und beraten.

Das Thema Wohnen im Asylbereich war und ist eine grosse Herausforderung. Die grosse Anzahl an Geflüchteten, die Winterthur gemäss dem kantonalen Verteilschlüssel aufzunehmen hat, ermöglicht die Führung von Kollektivunterkünften, was die Unterbringung erleichtert. Erfahrungen aus früheren Flüchtlingsbewegungen zeigen zudem, dass langfristig ein grosser Teil der geflüchteten Personen eine Wohnmöglichkeit auf dem freien Wohnungsmarkt findet.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Welches sind die grössten Probleme und Herausforderungen für die Stadt Winterthur im Hinblick auf den aktuellen Ansturm von Asylsuchenden? Wie begegnet der Stadtrat diesem Ansturm?»

Einerseits ist die Bereitstellung von Wohnraum eine grosse Herausforderung. Die Stadt konnte mit den Kollektivunterkünften an der Adlerstrasse, in der Mehrzweckanlage Teuchelweiher und an der Trollstrasse relativ rasch Wohnraum für Geflüchtete einrichten. Im Rahmen des Ausbruchs des Kriegs in der Ukraine wurden dem Departement Soziales auch diverse Wohnungen angeboten, die es angemietet und darin Geflüchtete untergebracht hat. Dennoch bleibt die Situation angespannt. Das liegt auch daran, dass die Lage auf dem Wohnungsmarkt in Winterthur allgemein angespannt und günstiger Wohnraum knapp ist.

Eine weitere Herausforderung ist die Betreuung der Asylsuchenden durch die Sozialberatung. Seit dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine musste die entsprechende Abteilung innert kürzester Zeit personell verdoppelt werden. Aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktlage ist die Rekrutierung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern anspruchsvoll.

Zur Frage 2:

«Wie ist die aktuelle Handhabung und das Vorgehen des Stadtrates bei Wohnungsvergaben an Asyl- und Schutzsuchende?»

Asylsuchende werden zuerst in städtischen Unterkünften untergebracht. Es steht ihnen aber frei, sich auf dem Wohnungsmarkt selbstständig eine Wohnung zu organisieren. Die Sozialen Dienste haben Richtlinien für Mietzinse (abhängig von der Familiengrösse und -zusammensetzung) definiert, die sie übernehmen.

Zur Frage 3:

«Welche weiteren Unterbringungsmöglichkeiten, neben Wohnungen, hat der Stadtrat bereits umgesetzt bzw. zieht der Stadtrat in Betracht?»

Aktuell verfügt die Stadt für Flüchtlinge aus der Ukraine über drei städtische Kollektivunterkünfte (Adlerstrasse, Mehrzweckanlage Teuchelweiher, Trollstrasse). Zudem laufen stetig Abklärungen zu weiteren möglicherweise geeigneten Objekten. Unter Umständen müssen für die Unterbringung auch Zivilschutzanlagen in Betracht gezogen werden.

Zur Frage 4:

«Wie verhindert der Stadtrat, dass in der Stadt wohnhaften Mieterinnen und Mietern die Wohnung für die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden gekündigt wird?»

Die Stadt kündigt keine Mietverhältnisse in städtischen Wohnungen, um diese an Asylsuchende weiterzugeben. Wie private Vermieterinnen und Vermieter vorgehen, kann die Stadt nicht beeinflussen.

Zur Frage 5:

«Erachtet es der Stadtrat grundsätzlich als verhältnismässig und legitim, langjährigen Mieterinnen und Mietern zu kündigen, um in den betroffenen Liegenschaften Asyl- und Schutzsuchende unterzubringen? Wenn ja, aus welchen Gründen und unter welchen Umständen?»

Nein.

Zur Frage 6:

«Werden Asyl- und Schutzsuchende bei der Wohnungsvergabe in stadteigenen Liegenschaften gegenüber anderen Wohnungssuchenden bevorzugt? Wenn ja, in welchen Fällen und was sind die Gründe dafür?»

Asyl- und Schutzsuchende werden bei der Wohnungsvergabe in städtischen Liegenschaften nicht bevorzugt. Neu ankommende Asyl- und Schutzsuchende werden durch das Departement Soziales betreut. Bei einer Wohnungsvergabe in stadteigenen Liegenschaften wird wie bei anderen interessierten Personen u. a. darauf geachtet, dass genügend Finanzmittel vorhanden sind, die eine entsprechende Wohnungsmiete ermöglichen.

Zur Frage 7:

«Unterscheidet der Stadtrat zwischen der Herkunft der Asyl- und Schutzsuchenden bei der Unterbringung? Wenn ja, wie und aus welchen Gründen unterscheidet er?»

Aktuell gibt es Unterkünfte, in denen nur Ukrainerinnen und Ukrainer untergebracht sind. Das liegt in erster Linie an der grossen Anzahl ukrainischer Geflüchteter, andererseits ist das auch sinnvoll, da diese Personen die gleiche Sprache sprechen und sich untereinander verständigen können. Je nach Entwicklung der Anzahl und der Zusammensetzung der Winterthur zugewiesenen Asyl- und Schutzsuchenden kann sich das natürlich auch ändern.

Zur Frage 8:

«Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Zuwanderungs- und Migrationspolitik seitens Bund und Kanton ausser Kontrolle geraten ist und dringend in den Griff gekriegt werden muss, da die Stadt und deren Einwohnerinnen und Einwohner abschliessend die Leidtragenden sind?»

Die aktuelle Flüchtlingsbewegung ist für alle Staatsebenen eine sehr grosse Herausforderung. Nach anfänglichen Schwierigkeiten zu Beginn der Ukraine-Krise funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden mittlerweile gut. Zentral ist dabei, dass alle Staatsebenen die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben wahrnehmen und entsprechende Vorbereitungen treffen. Das bedingt, dass der Bund im regulären Asylverfahren seine Abklärungen durchführt und erst danach jene Geflüchteten, die Schutzbedarf haben, den Kantonen zuweist. Dafür muss der Bund die entsprechenden personellen Ressourcen und Unterbringungsmöglichkeiten bereitstellen.

Problematisch ist das Thema Integration und die im Vergleich mit anderen Personen aus dem Asylbereich tiefere Integrationspauschale, die der Bund für Geflüchtete aus der Ukraine ausrichtet. Der Bund geht davon aus, dass Personen mit Status S kaum Integrationsmassnahmen benötigen, da sie nur kurz in der Schweiz bleiben und schnell Arbeit finden. Diese Einschätzung

trifft nicht zu: Aktuell haben rund 15 Prozent der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer eine Arbeitsstelle¹, eines der grössten Hindernisse sind zu geringe Kenntnisse einer Landessprache.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

¹ <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-92598.html>